

Neue Fristen zur Offenlage

**„Schulcampus Hohenstaufenstraße“, Planbereich 20.10
in Göppingen**

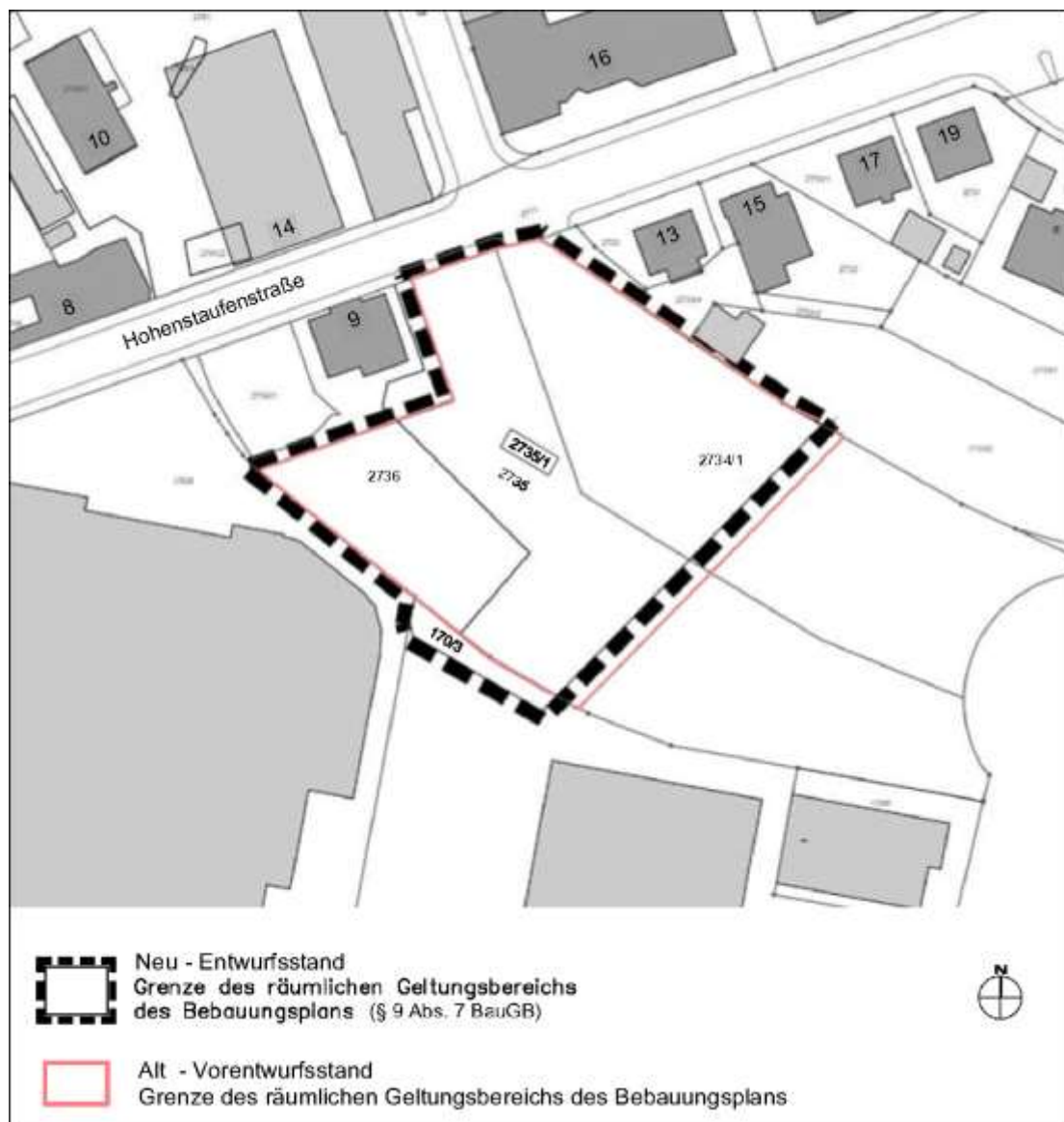
**Öffentliche Auslegung des Entwurfs eines Bebauungsplans und des Entwurfs
einer Satzung über örtlichen Bauvorschriften**

Der Gemeinderat der Stadt Göppingen hat am 28.11.2024 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und den Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Schulcampus Hohenstaufenstraße“, Planbereich 20.10 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 74 Abs. 7 LBO für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Maßgebend sind der Entwurf des Bebauungsplans, der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung jeweils in der Fassung vom 21.10.2024

Geltungsbereich:

Die Lage des Plangebiets ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird mit den örtlichen Bauvorschriften im Verfahren nach § 13 a i.V. mit § 12 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden fand vom 12.06.2024 bis 15.07.2024 statt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Für den Bebauungsplan liegt ein konkretes Vorhaben zugrunde. Die ProGenius Private Berufliche Schulen (Vorhabenträger: EDUCATO Real Estate GmbH) plant im südlichen Bereich der Hohenstaufenstraße den Ersatzneubau ihrer bestehenden Beruflichen Schule an der Freihofstraße zu errichten. Die Planung der beruflichen Schule wurde bereits mehrfach mit dem Gestaltungsbeirat der Stadt Göppingen abgestimmt. Aufgrund der konkreten Planung und dem Umsetzungswillen des Bauherrn soll für das Projekt über einen Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) Planungsrecht geschaffen werden.

Der geplante Ersatzneubau der ProGenius Schule befindet sich am östlichen Rand der Göppinger Innenstadt, in unmittelbarer Nähe zur Göppinger Stadthalle. Das Plangebiet liegt südlich der Hohenstaufenstraße gegenüber der Ecke Hohenstaufenstraße / Östliche Ringstraße. Die konkrete Planung berücksichtigt eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung sowie sozialen, wirtschaftliche und umweltschützende Anforderungen. Das Vorhaben befindet sich in Abstimmung mit der Stadt und wird durch den Gestaltungsbeirat begleitet.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,4 ha. Es besteht derzeit aus einer zum Teil begrünten Brachfläche mit abzubrechenden Gebäuden.

Veröffentlichungsfrist:

Die Stadtverwaltung Göppingen hat entschieden, die in der **amtlichen Bekanntmachung vom 06.12.2024 festgelegte Frist (13.12.2024 bis einschließlich 20.01.2025)** für die öffentliche Auslegung wie folgt zu ändern:

Die Entwürfe des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften und deren Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist vom

vom 02. Januar 2025 bis einschließlich 03. Februar 2025 (Neue Fristen zur Offenlage)

Die Änderung der Veröffentlichungsfrist ist notwendig, um sicherzustellen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Mindestdauer der Offenlage durchgehend während der gesamten Dauer gewährleistet ist. Grund für die Änderung ist die **Schließung der Stadtverwaltung an den Brückentagen am 23. und 27. Dezember 2024**, wodurch die physische Einsichtnahme in die Unterlagen während des ursprünglichen Auslegungszeitraums eingeschränkt war.

Wir weisen darauf hin, dass **alle Stellungnahmen, die im ursprünglichen Offenlagezeitraum vom 13. Dezember 2024 bis zum 20. Januar 2025 eingegangen werden, ihre Gültigkeit behalten und im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Es ist daher nicht erforderlich, diese Stellungnahmen erneut einzureichen.**

im Internet auf der folgenden Internetseite der Stadt Göppingen abgerufen werden:



<https://www.goepingen.de/start/informieren/oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>

Auch liegen die Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen beim Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baurecht, Nördliche Ringstraße 35, Ebene 1 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Hier können auch Erläuterungen zu allen Unterlagen erteilt werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

- **Kurzbericht zur Erstbegehung zum Artenschutz** des Büros Planungsgruppe Ökologie und Information, Reichenbach, vom 05.06.2023, insbesondere zu den Fragen des Artenschutzes.
- **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)** des Büros Planungsgruppe Ökologie und Information, Reichenbach, vom 15.10.2024
- **Schalltechnische Untersuchung** des Büros GN Bauphysik, Stuttgart, vom 24.09.2024, insbesondere zu den Fragen des Lärms und ggf. erforderlichen Schallschutzmaßnahmen.
- **Geotechnischer Bericht** des Ingenieurbüros HPC AG, Stuttgart, vom 17.10.2023
- **Merkblatt „Bodenschutz bei Bebauungsplänen“** des Landratsamts Göppingen 03/2020, insbesondere die zu beachtenden Hinweise bezüglich des Bodenschutzes.
- **Stellungnahme nach KAS-18 zu angemessenen Abständen nach BImSchG und StörfallIV** des Büros ProTech Services GmbH, Frieolzheim, vom 10.12.2023, insbesondere zu den Fragen der Achtungsabstände zu Störfallanlagen auf dem angrenzenden Grundstück der EVF (Energieversorgung Filstal).

Ort und Öffnungszeiten der Planauslage:

Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baurecht in der Nördliche Ringstraße 35, 73033 Göppingen, Ebene 1.

Montags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr, dienstags, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird angeregt, Stellungnahmen digital zu übermitteln. Diese Übermittlung kann an bauleitplanung@goeppingen.de erfolgen. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baurecht oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Göppingen.

Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird gebeten, die volle Adresse anzugeben.

Datenschutz:



Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte sind unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://www.goeppingen.de/GP/datenschutz.html>

Dieser Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während den Sprechzeiten an der Telefonzentrale des Rathauses, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrücke auch zugesandt werden.

Bürgermeisteramt